sozialfonds
gemeinden und land Vorarlberg
unser Land

Masterprodukte im Bereich Wohnen Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Impressum:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Soziales und Integration
Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24138
integrationshilfe@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at

Redaktion:
Mag.ª Elisabeth Tschann (FBL)

Layout:
Servicestelle für Text- und Bildgestaltung

Druck:
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Hausdruckerei

Mai 2019

VORWORT

Sicheres Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das die Basis für eine gute Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit ist. Darin unterscheiden sich Menschen mit und ohne Behinderung nicht.
Ziel des Landes Vorarlberg ist es, Menschen mit Behinderung auf der Grundlage eines auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmten Hilfsangebotes zu unterstützen. Die Broschüre „Masterprodukte im Bereich Wohnen“ des Fachbereichs Chancengleichheit und Behinderung umfasst eine detaillierte Beschreibung der Leistungen im Lebensbereich Wohnen.

Das Hilfsangebot im Lebensbereich Wohnen erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (LGBl. Nr. 30/2006 i.d.g.F., kurz Chancengesetz) § 8 (1) lit. d und der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Integrationshilfe (LGBl. Nr. 22/2007 i.d.g.F., kurz Integrationshilfeverordnung) § 4 (2) lit. b und c:

> *(2) Leistungsgruppen, für die Integrationshilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt wird, sind:*
>
> *b) Leistungen zur Förderung und Sicherung eines Lebens in Eigenständigkeit oder zur Alltagsbewältigung, insbesondere notwendige Assistenzleistungen;*
> *c) Leistungen für ein Leben in betreuten Wohnformen;*

Die strategische Ausrichtung des Landes Vorarlberg zielt auf eine größtmögliche Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung. Eigenständiges Wohnen bietet eine große Entwicklungschance und daher gibt es neben den tagesstrukturierenden Angeboten intensive ambulante Unterstützung.

Wo umfassende Betreuung gefordert ist, soll es weiterhin stationäre Wohnformen geben. Spezielle Wohnungsvergaberichtlinien des Landes Vorarlberg berücksichtigen Menschen mit Behinderung und forcieren damit Integration in den Gemeinden.

Die Leistungen des Fachbereiches Chancengleichheit und Behinderung sind in der Anlage der Integrationshilfeverordnung, dem Leistungskatalog, geregelt.

Der Leistungskatalog des Fachbereichs Chancengleichheit und Behinderung ist unterteilt in Handlungsfelder (Produktbereiche), diese gliedern sich wiederum in Handlungsschwerpunkte (Produktgruppen), welche schließlich konkrete Programme (Masterprodukte) beinhalten. Zu diesen Masterprodukten bieten Sozialeinrichtungen im Auftrag des Landes eine Vielzahl von Leistungen an.

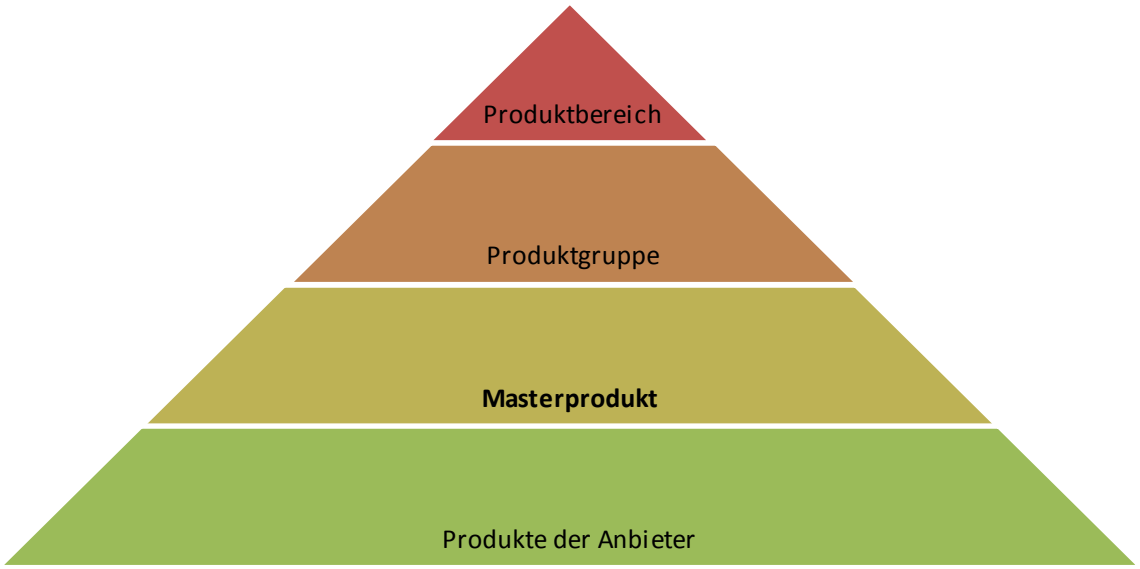

Die vorliegende Broschüre beinhaltet die Darstellung von Masterprodukten aus den Produktgruppen „Wohnen“ und „Leben in Eigenständigkeit und Selbständigkeit“, die zum Produktbereich „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ gehören.

Die Masterprodukte im Bereich Wohnen sind:

- Teilbetreutes Wohnen
- Gemeinschaftliches Wohnen
- Vollbetreutes Wohnen

Die Masterprodukte im Bereich „Leben in Eigenständigkeit und Selbständigkeit“ sind:

- Ambulant begleitetes Wohnen
- Wohnassistenz
- Ambulante Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit
- Teilbetreute Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit
- Vollbetreute Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der begleiteten Person bestmöglich Rechnung zu tragen. Sie werden mit der Zielsetzung erbracht, dass die Person ihr Leben mit geringstmöglicher professioneller Unterstützung führen kann. Alle Leistungen werden so gestaltet, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung gestärkt werden.

MASTERPRODUKTE IM BEREICH WOHNEN

Leistung | PRODUKT	VOLLBETREUTES WOHNEN	TEILBETREUTES WOHNEN
Zielgruppe	Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind eigenständig zu wohnen und einen hohen Betreuungsbedarf haben (im Regelfall mit Pflegegeldbezug).	Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen und einen hohen Betreuungsbedarf haben (im Regelfall mit Pflegegeldbezug).
Ziele/Wirkungen	Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Erhalt der Lebensqualität Die Personen der Zielgruppe erhalten Betreuung und Pflege entsprechend dem individuellen Hilfebedarf sowie Unterkunft und Verpflegung in einem stationären Setting. Ergänzend zum vollbetreuten Wohnen bleiben Betreuungsstrukturen des familiären Umfeldes sowie soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung im größtmöglichen Umfang bestehen bzw. werden aufgebaut. Die Personen der Zielgruppe leben möglichst selbstbestimmt und haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert und stabilisiert und sind vorbereitet auf eine zunehmend eigenständigere Lebensführung.	Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Erhalt der Lebensqualität Die Personen der Zielgruppe erhalten Betreuung und Pflege entsprechend dem individuellen Hilfebedarf sowie Unterkunft und Verpflegung in einem stationären Setting. Ergänzend zum teilbetreuten Wohnen bleiben Betreuungsstrukturen des familiären Umfeldes sowie soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung im größtmöglichen Umfang bestehen bzw. werden aufgebaut. Die Personen der Zielgruppe leben möglichst selbstbestimmt und haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert und stabilisiert und sind vorbereitet auf eine zunehmend eigenständigere Lebensführung.
Wohnform	Wohnhaus oder Wohngemeinschaft	Wohngemeinschaft
Wohnraum	Wohnraum im Eigentum der Einrichtung oder von dieser angemietet	Wohnraum im Eigentum der Einrichtung oder von dieser angemietet
Betreuungsumfang	fixe Betreuungszeiten an 7 Tagen/Woche; Nachtbereitschaft	Fixe Betreuungszeiten werden individuell mit den Bewohnern der Wohngemeinschaft vereinbart. Rufbereitschaft in der Nacht wenn erforderlich

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

MASTERPRODUKTE IM BEREICH WOHNEN

Leistung | PRODUKT	GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN	AMBULANT BEGLEITETES WOHNEN
Zielgruppe	Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell, mittel- oder längerfristig nur mit regelmäßiger Betreuung und zusätzlichen strukturellen Rahmenbedingungen in der Lage sind eigenständig zu wohnen (im Regelfall mit Pflegegeldbezug).	Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell, mittel- oder längerfristig nur mit regelmäßig aufsuchender Begleitung in der Lage sind selbständig zu wohnen.
Ziele/Wirkungen	Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Erhalt der Lebensqualität Die Personen der Zielgruppe leben dauerhaft in einer selbstgewählten Wohnform. Sie haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert und stabilisiert und sind vorbereitet auf eine zunehmend eigenständigere Lebensführung, gegebenenfalls mit niederschwelliger Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte. Ergänzend zum gemeinschaftlichen Wohnen bleiben Betreuungsstrukturen des familiären Umfeldes sowie soziale Kontakte im größtmöglichen Umfang bestehen bzw. werden aufgebaut.	Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Erhalt der Lebensqualität Die Personen der Zielgruppe leben selbständig dauerhaft in einer selbstgewählten Wohnform. Sie sind ohne regelmäßig aufsuchende Begleitung zu einer eigenständigen Selbstversorgung und Alltagsbewältigung fähig. Sie sind geringstmöglich auf fachliche Begleitung angewiesen und können gegebenenfalls mit niederschwelliger Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte selbständig wohnen.
Wohnform	eigene Wohnung in einem Wohnverbund oder Einliegerwohnung in einem Wohnhaus	eigene Wohnung oder selbstgewählte Wohngemeinschaft
Wohnraum	eigener Mietvertrag Vermieter ist ein Wohnbauträger (Wohnverbund) oder die Einrichtung (Wohnhaus)	eigener Mietvertrag Vermieter ist ein Wohnbauträger oder eine Privatperson oder Eigentum (auch Einliegerwohnung)
Betreuungsumfang	Fixe Betreuungszeiten werden individuell mit den Bewohnern vereinbart. Nachtbereitschaft im Wohnverbund Nachtbereitschaft bei Einliegerwohnungen über das Wohnhaus	Begleitzeiten werden individuell festgelegt

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

MASTERPRODUKTE IM BEREICH WOHNEN

VOLLBETREUTE VORBEREITUNG AUF EIN WOHNEN IN SELBSTÄNDIGKEIT	TEILBETREUTE VORBEREITUNG AUF EIN WOHNEN IN SELBSTÄNDIGKEIT	AMBULANTE VORBEREITUNG AUF EIN WOHNEN IN SELBSTÄNDIGKEIT	WOHNASSISTENZ
Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen. Ein Entwicklungspotential für ein Leben in Selbständigkeit ist vorhanden.	Jugendliche im Alter von 16 bis 24 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen. Ein Entwicklungspotential für ein Leben in Selbständigkeit ist vorhanden.	Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen. Ein Entwicklungspotential für ein Leben in Selbständigkeit ist vorhanden.	Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell, mittel- oder längerfristig nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen. Sie leben im gemeinsamen Haushalt mit betagten und/oder in der Begleitung überbeanspruchten Unterstützungsperson/en. Zur Bewältigung des Lebensalltags wird Unterstützung und fachliche Begleitung benötigt.
Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Erhalt der Lebensqualität Die Personen der Zielgruppe erhalten Betreuung und Pflege entsprechend dem individuellen Hilfebedarf sowie Unterkunft und Verpflegung in einem stationären Setting. Die Personen der Zielgruppe haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert. Sie sind vorbereitet auf eine selbständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung.	Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Erhalt der Lebensqualität Die Personen der Zielgruppe erhalten Betreuung und Pflege entsprechend dem individuellen Hilfebedarf sowie Unterkunft und Verpflegung in einem stationären Setting. Die Personen der Zielgruppe haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert. Sie sind vorbereitet auf eine selbständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung.	Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Erhalt der Lebensqualität Die Personen der Zielgruppe haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewälti-gung erweitert. Sie sind vorbereitet auf eine selbständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung.	Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabeam Leben in der Gesellschaft; Erhalt der Lebensqualität Die Personen der Zielgruppe leben weiterhin im gemeinsamen Haushalt in ihrem gewohnten Lebensumfeld. Den Personen der Zielgruppe und ihren Unterstützungspersonen ist durch niederschwellige Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte eine Alltagsbewältigung ohne regelmäßig aufsuchende Begleitung möglich. Sie sind geringstmöglich auf fachliche Begleitung angewiesen. Die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen sind entlastet.
Wohngemeinschaft	Wohngemeinschaft	wohnt im familiären Umfeld	wohnt im familiären Umfeld
Wohnraum im Eigentum der Einrichtung oder von dieser angemietet	Wohnraum im Eigentum der Einrichtung oder von dieser angemietet	Wohnraum der Familie	Wohnraum der Familie
fixe Betreuungszeiten an 7 Tagen/Woche Nachtbereitschaft	fixe und/oder individuell vereinbarte Betreuungszeiten teilweise Rufbereitschaft in der Nacht	Begleitzeiten werden individuell festgelegt	Begleitzeiten werden individuell festgelegt

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

VOLLBETREUTES WOHNEN

Masterprodukt IVa-4443-200.1

Zielgruppe

Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind eigenständig zu wohnen und einen hohen Betreuungsbedarf haben (im Regelfall mit Pflegegeldbezug).

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele (Wirkungen)

Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;
Erhalt der Lebensqualität

Die Personen der Zielgruppe erhalten Betreuung und Pflege entsprechend dem individuellen Hilfebedarf sowie Unterkunft und Verpflegung in einem stationären Setting.

Ergänzend zum vollbetreuten Wohnen bleiben Betreuungsstrukturen des familiären Umfeldes sowie soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung im größtmöglichen Umfang bestehen bzw. werden aufgebaut.

Die Personen der Zielgruppe leben möglichst selbstbestimmt und haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert und stabilisiert und sind vorbereitet auf eine zunehmend eigenständigere Lebensführung.

Kernleistungen

Kernleistungen Übersicht

- Basisversorgung/Pflege und heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Kernleistungen im Detail

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der betreuten Person möglichst Rechnung zu tragen. Sie reichen von Anregung und Anleitung bis hin zu stellvertretendem Handeln. Das soziale Umfeld ist aktiv einzubeziehen und zu beteiligen.
Die individuell benötigten Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung konkretisiert.
Alle Leistungen sind so zu gestalten, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gestärkt werden.

- **Basisversorgung/Pflege und heilpädagogische Begleitung** (pflegerischer, lebenspraktischer und wohnspezifischer Bereich)
  Körperhygiene
  An-/Auskleiden
  Ernährung
  Körperpflege
  Haushaltsführung (Reinigung/wohnliche Gestaltung der privaten Zimmer und Allgemeinräume, Reinigung der persönlichen Wäsche und Bettwäschewechsel, sämtliche Haushaltsarbeiten und Essenszubereitung mit Beteiligung)
  Unterstützung bei der Verwaltung und Einteilung der persönlichen Gelder, Unterstützung bei Besorgungen für den persönlichen Bedarf
  Unterstützung in Krisensituationen
  Unterstützung bei der Organisation von individuell notwendigen Unterstützungsleistungen (beinhaltet Koordination und Vermittlung von Dienstleistern, Ämtern, Behörden, Transporten etc.)

Abklärung und Unterstützung bei der Auswahl und Nutzung von Hilfsmitteln
Heilpädagogische Begleitung umfasst ganz allgemein die Theorie und Praxis einer ganzheitlichen, agogischen Begleitung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen. Sie orientiert sich nachhaltig an den Paradigmen der Selbstbestimmung, Emanzipation und Inklusion. Heilpädagogik zielt auf die Entwicklungsförderung und Entfaltung der begleiteten Person und auf deren volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

- **Fallkoordination und Entwicklungsplanung**
  Benennung eines Fallverantwortlichen (ausgewiesen in der Leistungsvereinbarung)
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
- **Gesundheitsfürsorge**
  wie ausgewogene Ernährung, maßvoller Umgang mit Genussmitteln, Bewegung
  Sicherstellung der medizinischen Versorgung inkl. Verabreichung von Medikamenten
- **Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**
  Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit
  Anleitung bei der Entwicklung persönlicher Vorlieben/Hobbys
  Unterstützung in der Ausbildung und Entfaltung sozialer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Organisation, Planung und Durchführung von Aktivitäten

Rahmenbedingungen zur Erbringung der Kernleistungen

- Der Wohnraum befindet sich im Eigentum der Einrichtung oder ist von der Einrichtung angemietet.
- Fachkräfte sind an allen Wochentagen werktags von 16.00 bis 9.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig anwesend.
- Nachtbereitschaft

Zugang

- Hilfeplanung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung
- Integrationshilfeantrag, Leistungsvereinbarung, Nachweis Zielgruppenzugehörigkeit
- Bewilligung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Leistungszeitraum

1 bis 5 Jahre (maximaler Zeitraum der Bewilligung), bei weiterer Notwendigkeit der Leistung ist spätestens 2 Monate vor Ablauf der bewilligten Leistung ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Personaleinsatz für Kernleistungen

Fachkräfte und Begleitkräfte

Kostentragung

Rechtsgrundlage für Kostenbeitrag:

- Chancengesetz
  Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (LGBl. Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
- Integrationshilfeverordnung
  Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Integrationshilfe (LGBl. Nr. 22/2007 i.d.g.F.)

Anbieter		
Caritas	4443-200-001	Vollbetreutes Wohnen
Lebenshilfe	4443-200-005	Vollbetreutes Wohnen

TEILBETREUTES WOHNEN

Masterprodukt IVa-4443-100.1

Zielgruppe

Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen und einen hohen Betreuungsbedarf haben (im Regelfall mit Pflegegeldbezug).

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele (Wirkungen)

Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;
Erhalt der Lebensqualität

Die Personen der Zielgruppe erhalten Betreuung und Pflege entsprechend dem individuellen Hilfebedarf sowie Unterkunft und Verpflegung in einem stationären Setting.

Ergänzend zum teilbetreuten Wohnen bleiben Betreuungsstrukturen des familiären Umfeldes sowie soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung im größtmöglichen Umfang bestehen bzw. werden aufgebaut.

Die Personen der Zielgruppe leben möglichst selbstbestimmt und haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert und stabilisiert und sind vorbereitet auf eine zunehmend eigenständigere Lebensführung.

Kernleistungen

Kernleistungen Übersicht

- Basisversorgung/Pflege und heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Kernleistungen im Detail

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der betreuten Person möglichst Rechnung zu tragen. Sie reichen von Anregung und Anleitung bis hin zu stellvertretendem Handeln. Das soziale Umfeld ist aktiv einzubeziehen und zu beteiligen.
Die individuell benötigten Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung konkretisiert.
Alle Leistungen sind so zu gestalten, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gestärkt werden.

- **Basisversorgung/Pflege und heilpädagogische Begleitung** (pflegerischer, lebenspraktischer und wohnspezifischer Bereich)
  Körperhygiene
  An- und Auskleiden
  Ernährung
  Körperpflege
  Haushaltsführung (Reinigung/wohnliche Gestaltung der privaten Zimmer und Allgemeinräume, Reinigung der persönlichen Wäsche und Bettwäschewechsel, sämtliche Haushaltsarbeiten und Essenszubereitung mit Beteiligung)
  Unterstützung bei der Verwaltung und Einteilung der persönlichen Gelder, Unterstützung bei Besorgungen für den persönlichen Bedarf
  Unterstützung in Krisensituationen
  Unterstützung bei der Organisation von individuell notwendigen Unterstützungsleistungen (beinhaltet Koordination und Vermittlung von Dienstleistern, Ämtern, Behörden, Transporten etc.)

Bereitstellen bzw. Organisation von Hilfsmitteln (z.B. Strukturierungs- und Kommunikationshilfen) sowie Abklärung und Unterstützung bei der Auswahl und Nutzung von Hilfsmitteln
Heilpädagogische Begleitung umfasst ganz allgemein die Theorie und Praxis einer ganzheitlichen, agogischen Begleitung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen. Sie orientiert sich nachhaltig an den Paradigmen der Selbstbestimmung, Emanzipation und Inklusion. Heilpädagogik zielt auf die Entwicklungsförderung und Entfaltung der begleiteten Person und auf deren volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

- **Fallkoordination und Entwicklungsplanung**
  Benennung eines Fallverantwortlichen
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
- **Gesundheitsfürsorge**
  wie ausgewogene Ernährung, maßvoller Umgang mit Genussmitteln, Bewegung
  Sicherstellung der medizinischen Versorgung inkl. Verabreichung von Medikamenten
- **Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**
  Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit
  Anleitung bei der Entwicklung persönlicher Vorlieben/Hobbys
  Unterstützung in der Ausbildung und Entfaltung sozialer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Organisation, Planung und Durchführung von Aktivitäten

Rahmenbedingungen zur Erbringung der Kernleistungen

Der Wohnraum befindet sich im Eigentum der Einrichtung oder ist von der Einrichtung angemietet.
Fixe Betreuungszeiten werden individuell mit den Bewohnern der Wohngemeinschaft vereinbart. Wenn erforderlich, ist in der Nacht eine Rufbereitschaft gewährleistet.

Zugang

- Hilfeplanung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung
- Integrationshilfeantrag, Leistungsvereinbarung, Nachweis Zielgruppenzugehörigkeit
- Bewilligung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Leistungszeitraum

1 bis 5 Jahre (maximaler Zeitraum der Bewilligung), bei weiterer Notwendigkeit der Leistung ist spätestens 2 Monate vor Ablauf der bewilligten Leistung ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Personaleinsatz für Kernleistungen

Fachkräfte und Begleitkräfte

Kostentragung

Rechtsgrundlage für Kostenbeitrag:

- Chancengesetz
  Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (LGBl. Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
- Integrationshilfeverordnung
  Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Integrationshilfe (LGBl. Nr. 22/2007 i.d.g.F.)

Anbieter		
Lebenshilfe	4443-100-002	Teilbetreutes Wohnen
Caritas	4443-100-003	Teilbetreutes Wohnen

GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN

Masterprodukt: IVa-4443-100.2

Zielgruppe

Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell, mittel- oder längerfristig nur mit regelmäßiger Betreuung und zusätzlichen strukturellen Rahmenbedingungen in der Lage sind eigenständig zu wohnen (im Regelfall mit Pflegegeldbezug).

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele (Wirkungen)

Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;
Erhalt der Lebensqualität

Die Personen der Zielgruppe leben dauerhaft in einer selbstgewählten Wohnform. Sie haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert und stabilisiert und sind vorbereitet auf eine zunehmend eigenständigere Lebensführung, gegebenenfalls mit niederschwelliger Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte.
Ergänzend zum gemeinschaftlichen Wohnen bleiben Betreuungsstrukturen des familiären Umfeldes sowie soziale Kontakte im größtmöglichen Umfang bestehen bzw. werden aufgebaut.

Kernleistungen

Kernleistungen Übersicht

- Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Gesundheitsfürsorge
- Begleitung und Unterstützung beim selbständigen Wohnen
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Unterstützung in Krisensituationen
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes
- zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Selbständigkeit

Kernleistungen im Detail

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der begleiteten Person möglichst Rechnung zu tragen. Sie werden mit der Zielsetzung erbracht, dass die begleitete Person ihr Leben mit geringstmöglicher professioneller Unterstützung führen kann.
Die Leistungen umfassen Unterstützung in Form von Anregung und Anleitung. Im Rahmen dieser Dienstleistung erfolgt stellvertretendes Handeln nur im Ausnahmefall.
Die Kernleistungen werden in der Leistungsvereinbarung konkretisiert. Sie umfassen den Aufbau, die Organisation und den Erhalt eines Unterstützungsnetzwerkes bestehend aus niederschwelliger Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte. Bei sämtlichen Leistungen ist das soziale Umfeld aktiv einzubeziehen und zu beteiligen.
Das gemeinschaftliche Wohnen beinhaltet neben den fixen Anwesenheits- und Begleitzeiten zusätzliche strukturelle Rahmenbedingungen wie etwa die Nachtbereitschaft. .
Alle Leistungen sind so zu gestalten, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gestärkt werden.

- **Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung**
  Körperhygiene
  An-/Auskleiden

Ernährung
Heilpädagogische Begleitung umfasst ganz allgemein die Theorie und Praxis einer ganzheitlichen, agogischen Begleitung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen. Sie orientiert sich nachhaltig an den Paradigmen der Selbstbestimmung, Emanzipation und Inklusion. Heilpädagogik zielt auf die Entwicklungsförderung und Entfaltung der begleiteten Person und auf deren volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

- **Fallkoordination und Entwicklungsplanung**
  Benennung eines Fallverantwortlichen, Zukunftsplanung
- **Gesundheitsfürsorge**
  wie ausgewogene Ernährung, maßvoller Umgang mit Genussmitteln, Bewegung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung, etc.
- **Begleitung und Unterstützung beim eigenständigen Wohnen**
  Bei der Bewältigung fordernder Lebensumstände und Veränderungsprozesse,
  von Alltagsanforderungen
  Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit
  Anleitung bei der Durchführung sämtlicher Haushaltsarbeiten (wie Reinigung der Wohnräume und Wäsche etc.) und bei der Essenszubereitung
  Unterstützung bei der Verwaltung und Einteilung der persönlichen Gelder
  Beratung/Anleitung in Angelegenheiten mit Ämtern, Behörden, Gerichten
- **Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**
  Unterstützung in der Ausbildung und Entfaltung sozialer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten
  Anleitung bei der Entwicklung persönlicher Vorlieben/Hobbys
  Unterstützung bei der Organisation, Planung und Durchführung von Aktivitäten
- **Unterstützung in Krisensituationen**
  Krisenintervention
  Persönliche Krisengespräche
- **Aufbau eins Unterstützungsnetzwerkes**
  Erhebung des individuellen Hilfebedarfs
  Organisation von individuell notwendigen Unterstützungsleistungen (beinhaltet Koordination und Vermittlung von Dienstleistern, Ämtern, Behörden, Transporten etc.)
  Vernetzung im sozialen Umfeld und interdisziplinäre Zusammenarbeit
  Zusammenarbeit mit Sachwaltern/Angehörigenvertretung
- **Zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Selbständigkeit**
  Anleitung zur Erlangung größtmöglicher Mobilität
  Agogische Begleitung und Förderung
  Information, Motivation
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
  Strukturierungshilfen
- Abklärung und Unterstützung bei der Auswahl und Nutzung von Hilfsmitteln

Rahmenbedingungen zur Erbringung der Kernleistungen

- Betroffene Person lebt eigenständig in einer Wohnung
- ist Mieter der Wohnung
- Mietvertrag mit Wohnbauträger oder bei einer Einliegerwohnung in einem Wohnhaus mit der Einrichtung

Fixe Anwesenheits- und Begleitzeiten werden mit den Bewohnern des jeweiligen Wohnverbundes vereinbart.
Nachtbereitschaft im Wohnverbund
Nachtbereitschaft in Einliegerwohnungen über das Wohnhaus
Mietvertrag ist an Begleitvertrag gekoppelt, dadurch Bindung an Anbieter

Zugang

- Hilfeplanung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung
- Integrationshilfeantrag, Leistungsvereinbarung, Nachweis Zielgruppenzugehörigkeit
- Bewilligung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Leistungszeitraum

Bis zu 5 Jahre, danach hat jedenfalls eine Hilfeplanung stattzufinden.

Personaleinsatz für Kernleistungen

Fachkräfte und Begleitkräfte

Kostentragung

Rechtsgrundlage für Kostenbeitrag:

- Chancengesetz
  Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (LGBl. Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
- Integrationshilfeverordnung
  Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Integrationshilfe (LGBl. Nr. 22/2007 i.d.g.F.)

Anbieter		
Lebenshilfe	4443-100-004	Gemeinschaftliches Wohnen

AMBULANT BEGLEITETES WOHNEN

Masterprodukt IVa-4442-200.1

Zielgruppe

Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell, mittel- oder längerfristig nur mit regelmäßig aufsuchender Begleitung in der Lage sind selbständig zu wohnen.

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele (Wirkungen)

Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;
Erhalt der Lebensqualität

Die Personen der Zielgruppe leben selbständig dauerhaft in einer selbstgewählten Wohnform. Sie sind ohne regelmäßig aufsuchende Begleitung zu einer eigenständigen Selbstversorgung und Alltagsbewältigung fähig. Sie sind geringstmöglich auf fachliche Begleitung angewiesen und können gegebenenfalls mit niederschwelliger Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte selbständig wohnen.

Kernleistungen

Kernleistungen Übersicht

- Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Gesundheitsfürsorge
- Begleitung und Unterstützung beim selbständigen Wohnen
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Unterstützung in Krisensituationen
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes
- zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Selbständigkeit

Kernleistungen im Detail

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der begleiteten Person möglichst Rechnung zu tragen. Sie werden mit der Zielsetzung erbracht, dass die begleitete Person ihr Leben mit geringstmöglicher professioneller Unterstützung führen kann.
Die Leistungen umfassen Unterstützung in Form von Anregung und Anleitung. Im Rahmen dieser Dienstleistung erfolgt kein stellvertretendes Handeln.
Die Kernleistungen werden in der Leistungsvereinbarung konkretisiert. Sie umfassen den Aufbau, die Organisation und den Erhalt eines Unterstützungsnetzwerkes bestehend aus niederschwelliger Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte. Bei sämtlichen Leistungen ist das soziale Umfeld aktiv einzubeziehen und zu beteiligen.
Alle Leistungen sind so zu gestalten, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gestärkt werden.

- **Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung**
  Körperhygiene
  An-/Auskleiden
  Ernährung
  Heilpädagogische Begleitung umfasst ganz allgemein die Theorie und Praxis einer ganzheitlichen, agogischen Begleitung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen. Sie orientiert sich nachhaltig an den Paradigmen der Selbstbestimmung, Emanzipation und Inklusion. Heilpädagogik zielt auf die Entwicklungsförderung und Entfaltung der begleiteten Person und auf deren volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

- **Fallkoordination und Entwicklungsplanung**
  Benennung eines Fallverantwortlichen, Zukunftsplanung
- **Gesundheitsfürsorge**
  wie ausgewogene Ernährung, maßvoller Umgang mit Genussmitteln, Bewegung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung, etc.
- **Begleitung und Unterstützung beim selbstständigen Wohnen**
  Bei der Bewältigung fordernder Lebensumstände und Veränderungsprozesse, von Alltagsanforderungen
  Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit
  Anleitung bei der Durchführung sämtlicher Haushaltsarbeiten (wie Reinigung der Wohnräume und Wäsche etc.) und bei der Essenszubereitung
  Unterstützung bei der Verwaltung und Einteilung der persönlichen Gelder
  Beratung/Anleitung in Angelegenheiten mit Ämtern, Behörden, Gerichten
- **Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**
  Unterstützung in der Ausbildung und Entfaltung sozialer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten
  Anleitung bei der Entwicklung persönlicher Vorlieben/Hobbys
  Unterstützung bei der Organisation, Planung und Durchführung von Aktivitäten
- **Unterstützung in Krisensituationen**
  Krisenintervention
  Persönliche Krisengespräche
- **Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes**
  Erhebung des individuellen Hilfebedarfs
  Unterstützung bei der Organisation von individuell notwendigen Unterstützungsleistungen (beinhaltet Koordination und Vermittlung von Dienstleistern, Ämtern, Behörden, Transporten etc.)
  Vernetzung im sozialen Umfeld und interdisziplinäre Zusammenarbeit
  Zusammenarbeit mit Sachwaltern/Angehörigenvertretung
- **Zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Selbständigkeit**
  Anleitung zur Erlangung größtmöglicher Mobilität
  Agogische Begleitung und Förderung
  Information, Motivation
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
  Strukturierungshilfen
  Abklärung und Unterstützung bei der Auswahl und Nutzung von Hilfsmitteln

Rahmenbedingungen zur Erbringung der Kernleistungen

- Die begleitete Person lebt selbständig in einer Wohnung
- ist Mieter bzw. Eigentümer der Wohnung oder lebt in einer selbstgewählten WG oder in einer Einliegerwohnung
- Mietvertrag mit Wohnbauträger oder Privatperson
- Begleitzeiten werden individuell festgelegt
- Begleitung in Wohnverbünden*) ist teilweise an Anbieter gebunden

Zugang

- Hilfeplanung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung
- Integrationshilfeantrag, Leistungsvereinbarung und Nachweis Zielgruppenzugehörigkeit, Mietvertrag
- Bewilligung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Leistungszeitraum

Bis zu 5 Jahre, danach hat jedenfalls eine Hilfeplanung stattzufinden.

Personaleinsatz für Kernleistungen

Fachkräfte und Begleitkräfte

Kostentragung

Rechtsgrundlage für Kostenbeitrag:

- Chancengesetz
  Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (LGBl. Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

- Integrationshilfeverordnung
  Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Integrationshilfe (LGBl. Nr. 22/2007 i.d.g.F.)

Anbieter		
Caritas	4442-200-200	Ambulant begleitetes Wohnen
ifs	4442-200-201	Ambulant begleitetes Wohnen
Lebenshilfe	4442-200-202	Ambulant begleitetes Wohnen
Lebenshilfe	4442-200-205	Ambulant begleitetes Wohnen im Wohnverbund

*) Wohnverbund: 3 oder mehrere Wohnungen in einem Wohnhaus oder in einer Wohnanlage

VOLLBETREUTE VORBEREITUNG AUF EIN WOHNEN IN SELBSTÄNDIGKEIT

Masterprodukt: IVa-4442-100.2.1

Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen. Ein Entwicklungspotential für ein Leben in Selbständigkeit ist vorhanden.

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele (Wirkungen)

Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;
Erhalt der Lebensqualität

Die Personen der Zielgruppe erhalten Betreuung und Pflege entsprechend dem individuellen Hilfebedarf sowie Unterkunft und Verpflegung in einem stationären Setting.

Die Personen der Zielgruppe haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert. Sie sind vorbereitet auf eine selbständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung.

Kernleistungen

Kernleistungen Übersicht

- Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Begleitung und Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit
- Unterstützung in Krisensituationen
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes
- zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Eigenständigkeit und Selbständigkeit

Kernleistungen im Detail

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der betreuten Person möglichst Rechnung zu tragen. Sie reichen von Anregung und Anleitung bis hin zu stellvertretendem Handeln. Das soziale Umfeld ist aktiv einzubeziehen und zu beteiligen.
Die individuell benötigten Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung konkretisiert.
Alle Leistungen sind so zu gestalten, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gestärkt werden.

- **Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung**
  Körperhygiene/-pflege
  An-/Auskleiden
  Ernährung
  Heilpädagogische Begleitung umfasst ganz allgemein die Theorie und Praxis einer ganzheitlichen, agogischen Begleitung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen. Sie orientiert sich nachhaltig an den Paradigmen der Selbstbestimmung, Emanzipation und Inklusion. Heilpädagogik zielt auf die Entwicklungsförderung und Entfaltung der begleiteten Person und auf deren volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- **Fallkoordination und Entwicklungsplanung**
  Benennung eines Fallverantwortlichen

Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven

- **Gesundheitsfürsorge**
  wie ausgewogene Ernährung, maßvoller Umgang mit Genussmitteln, Bewegung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung, etc.
- **Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**
  Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit
  Anleitung bei der Entwicklung persönlicher Vorlieben/Hobbys
  Unterstützung in der Ausbildung und Entfaltung sozialer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Organisation, Planung und Durchführung von Aktivitäten
- **Begleitung und Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit**
  Anleitung und Training zur Durchführung sämtlicher Haushaltsarbeiten (wie Reinigung der Wohnräume und Wäsche, Einkauf etc.) und bei der Essenszubereitung
  Unterstützung und Training bei der Verwaltung und Einteilung der persönlichen Gelder sowie im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten
- **Unterstützung in Krisensituationen**
  Krisenintervention
  Persönliche Krisengespräche
- **Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes**
  Erhebung des individuellen Hilfebedarfs
  Unterstützung bei der Organisation von individuell notwendigen Unterstützungsleistungen (beinhaltet Koordination und Vermittlung von Dienstleistern, Ämtern, Behörden, Transporten etc.)
  Vernetzung im sozialen Umfeld und interdisziplinäre Zusammenarbeit
  Zusammenarbeit mit Sachwaltern/Angehörigenvertretung
- **Zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Eigenständigkeit und Selbständigkeit**
  Unterstützung bei der Wohnungssuche
  Anleitung zur Erlangung größtmöglicher Mobilität
  Agogische Begleitung und Förderung
  Information, Motivation
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
  Strukturierungshilfen
  Abklärung und Unterstützung bei der Auswahl und Nutzung von Hilfsmitteln

Rahmenbedingungen zur Erbringung der Kernleistungen

Die betroffenen Personen leben in einer Wohngemeinschaft.
Der Wohnraum befindet sich im Eigentum der Einrichtung oder ist von der Einrichtung angemietet.
Fachkräfte sind an allen Wochentagen von 06.00 bis 23.00 Uhr anwesend.
Nachtbereitschaft

Zugang

- Hilfeplanung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung
- Integrationshilfeantrag , Leistungsvereinbarung, Nachweis Zielgruppenzugehörigkeit
- Bewilligung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Personaleinsatz für Kernleistungen

Fachkräfte und Begleitkräfte

Kostentragung

Rechtsgrundlage für Kostenbeitrag:

- Chancengesetz
  Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (LGBl. Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
- Integrationshilfeverordnung
  Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Integrationshilfe (LGBl. Nr. 22/2007 i.d.g.F.)

Anbieter		
Jupident	4442-100-303	Vollbetreute Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit

TEILBETREUTE VORBEREITUNG AUF EIN WOHNEN IN SELBSTÄNDIGKEIT

Masterprodukt: IVa-4442-100.2

Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 16 bis 24 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen. Ein Entwicklungspotential für ein Leben in Selbständigkeit ist vorhanden.

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele (Wirkungen)

Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;
Erhalt der Lebensqualität

Die Personen der Zielgruppe erhalten Betreuung und Pflege entsprechend dem individuellen Hilfebedarf sowie Unterkunft und Verpflegung in einem stationären Setting.

Die Personen der Zielgruppe haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert. Sie sind vorbereitet auf eine selbständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung.

Kernleistungen

Kernleistungen Übersicht

- Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Begleitung und Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit
- Unterstützung in Krisensituationen
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes
- zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Eigenständigkeit und Selbständigkeit

Kernleistungen im Detail

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der betreuten Person möglichst Rechnung zu tragen. Sie reichen von Anregung und Anleitung bis hin zu stellvertretendem Handeln. Das soziale Umfeld ist aktiv einzubeziehen und zu beteiligen.
Die individuell benötigten Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung konkretisiert.
Alle Leistungen sind so zu gestalten, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gestärkt werden.
Zwischen Bewohnern der Wohngemeinschaft und Betreuer werden fixe und/oder individuelle Betreuungszeiten vereinbart. Die teilweise Rufbereitschaft in der Nacht ist gewährleistet.

- **Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung**
  Körperhygiene/-pflege
  An-/Auskleiden
  Ernährung
  Heilpädagogische Begleitung umfasst ganz allgemein die Theorie und Praxis einer ganzheitlichen, agogischen Begleitung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen. Sie orientiert sich nachhaltig an den Paradigmen der Selbstbestimmung, Emanzipation und Inklusion. Heilpädagogik zielt auf

die Entwicklungsförderung und Entfaltung der begleiteten Person und auf deren volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

- **Fallkoordination und Entwicklungsplanung**
  Benennung eines Fallverantwortlichen
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
- **Gesundheitsfürsorge**
  wie ausgewogene Ernährung, maßvoller Umgang mit Genussmitteln, Bewegung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung, etc.
- **Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**
  Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit
  Anleitung bei der Entwicklung persönlicher Vorlieben/Hobbys
  Unterstützung in der Ausbildung und Entfaltung sozialer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Organisation, Planung und Durchführung von Aktivitäten
- **Begleitung und Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit**
  Anleitung und Training zur Durchführung sämtlicher Haushaltsarbeiten (wie Reinigung der Wohnräume und Wäsche, Einkauf etc.) und bei der Essenszubereitung
  Unterstützung und Training bei der Verwaltung und Einteilung der persönlichen Gelder sowie im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten
- **Unterstützung in Krisensituationen**
  Krisenintervention
  Persönliche Krisengespräche
- **Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes**
  Erhebung des individuellen Hilfebedarfs
  Unterstützung bei der Organisation von individuell notwendigen Unterstützungsleistungen (beinhaltet Koordination und Vermittlung von Dienstleistern, Ämtern, Behörden, Transporten etc.)
  Vernetzung im sozialen Umfeld und interdisziplinäre Zusammenarbeit
  Zusammenarbeit mit Sachwaltern/Angehörigenvertretung
- **Zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Eigenständigkeit und Selbständigkeit**
  Unterstützung bei der Wohnungssuche
  Anleitung zur Erlangung größtmöglicher Mobilität
  Agogische Begleitung und Förderung
  Information, Motivation
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
  Strukturierungshilfen
  Abklärung und Unterstützung bei der Auswahl und Nutzung von Hilfsmitteln

Rahmenbedingungen zur Erbringung der Kernleistungen

Die betroffenen Personen leben in einer Wohngemeinschaft.
Der Wohnraum befindet sich im Eigentum der Einrichtung oder ist von der Einrichtung angemietet.

Zugang

- Hilfeplanung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung
- Integrationshilfeantrag , Leistungsvereinbarung, Nachweis Zielgruppenzugehörigkeit
- Bewilligung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Personaleinsatz für Kernleistungen

Fachkräfte und Begleitkräfte

Kostentragung

Rechtsgrundlage für Kostenbeitrag:

- Chancengesetz
  Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (LGBl. Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
- Integrationshilfeverordnung
  Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Integrationshilfe (LGBl. Nr. 22/2007 i.d.g.F.)

Anbieter		
ifs	4442-100-101	Teilbetreute Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit
Jupident	4442-100-304	Teilbetreute Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit

AMBULANTE VORBEREITUNG AUF EIN WOHNEN IN SELBSTÄNDIGKEIT

Masterprodukt: IVa-4442-100.1

Zielgruppe

Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen. Ein Entwicklungspotential für ein Leben in Selbständigkeit ist vorhanden.

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele (Wirkungen)

Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;
Erhalt der Lebensqualität

Die Personen der Zielgruppe haben ihre Fähigkeiten zur Selbstversorgung und eigenständigen Alltagsbewältigung erweitert. Sie sind vorbereitet auf eine selbständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung.

Kernleistungen

Kernleistungen Übersicht

- heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Anleitung in der Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes
- zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Eigenständigkeit und Selbständigkeit

Kernleistungen im Detail

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der begleiteten Person möglichst Rechnung zu tragen. Sie umfassen Anregung und Anleitung. Das soziale Umfeld ist aktiv einzubeziehen und zu beteiligen.
Die individuell benötigten Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung konkretisiert.
Alle Leistungen sind so zu gestalten, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gestärkt werden.

- **Heilpädagogische Begleitung**
  Heilpädagogische Begleitung umfasst ganz allgemein die Theorie und Praxis einer ganzheitlichen, agogischen Begleitung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen. Sie orientiert sich nachhaltig an den Paradigmen der Selbstbestimmung, Emanzipation und Inklusion. Heilpädagogik zielt auf die Entwicklungsförderung und Entfaltung der begleiteten Person und auf deren volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- **Fallkoordination und Entwicklungsplanung**
  Benennung eines Fallverantwortlichen
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
- **Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**
  Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit
  Anleitung bei der Entwicklung persönlicher Vorlieben/Hobbys
  Unterstützung in der Ausbildung und Entfaltung sozialer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten
  Unterstützung bei der Organisation, Planung und Durchführung von Aktivitäten

- **Anleitung in der Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbstständigkeit**
  Anleitung bei sämtlichen Haushaltsarbeiten (wie Reinigung der Wohnräume und Wäsche, Einkauf etc.)
  Essenszubereitung, ausgewogene Ernährung, gesunde Lebensführung
  Verwaltung und Einteilung der persönlichen Gelder sowie im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten
- **Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes**
  Erhebung des individuellen Hilfebedarfs
  Anleitung bei der Organisation von individuell notwendigen Unterstützungsleistungen (beinhaltet Koordination und Vermittlung von Dienstleistern, Ämtern, Behörden, Transporten etc.)
  Vernetzung im sozialen Umfeld und interdisziplinäre Zusammenarbeit
  Zusammenarbeit mit Sachwaltern/Angehörigenvertretern
- **Zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Eigenständigkeit und Selbständigkeit**
  Unterstützung bei der Wohnungssuche
  Anleitung zur Erlangung größtmöglicher Mobilität
  Agogische Begleitung und Förderung
  Information, Motivation
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
  Strukturierungshilfen
  Abklärung und Unterstützung bei der Auswahl und Nutzung von Hilfsmitteln

Rahmenbedingungen zur Erbringung der Kernleistungen

Die betroffenen Personen leben noch im familiären Umfeld.
Im Rahmen von individuell vereinbarten Begleitzeiten erfolgt die Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen in einer eigenen Wohnung.

Zugang

- Auftragsklärung durch Anbieter
- Hilfeplanung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung, wenn unklar ist, ob das Zielgruppenerfordernis erfüllt ist.
- Integrationshilfeantrag, Leistungsvereinbarung, Nachweis Zielgruppenzugehörigkeit
- Bewilligung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Leistungszeitraum

bis max. 2 Jahre

Personaleinsatz für Kernleistungen

Fachkräfte und Begleitkräfte

Kostentragung

Rechtsgrundlage für Kostenbeitrag:

- Chancengesetz
  Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (LGBl. Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
- Integrationshilfeverordnung
  Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Integrationshilfe (LGBl. Nr. 22/2007 i.d.g.F.)

Anbieter		
ifs	4442-100-100	Ambulante Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit
Caritas	4442-100-102	Ambulante Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit
Lebenshilfe	4442-100-103	Ambulante Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbständigkeit

WOHNASSISTENZ

Masterprodukt: IVa-4442-300.1.1

Zielgruppe

Menschen ab 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung*), die aktuell, mittel- oder längerfristig nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen. Sie leben im gemeinsamen Haushalt mit betagten und/oder in der Begleitung überbeanspruchten Unterstützungsperson/en. Zur Bewältigung des Lebensalltags wird Unterstützung und fachliche Begleitung benötigt.

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele (Wirkungen)

Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;
Erhalt der Lebensqualität

Die Personen der Zielgruppe leben weiterhin im gemeinsamen Haushalt in ihrem gewohnten Lebensumfeld. Den Personen der Zielgruppe und ihren Unterstützungspersonen ist durch niederschwellige Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte eine Alltagsbewältigung ohne regelmäßig aufsuchende Begleitung möglich. Sie sind geringstmöglich auf fachliche Begleitung angewiesen. Die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen sind entlastet.

Kernleistungen

Kernleistungen Übersicht

- heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Aufbau und Koordination eines Unterstützungsnetzwerkes
- zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Selbständigkeit

Kernleistungen im Detail

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der begleiteten Person möglichst Rechnung zu tragen. Durch die Wohnassistenz erfolgt ein Casemanagement. Ziel des Casemanagements ist die Entlastung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und eine Alltagsbewältigung wird unter aktiver Einbeziehung des sozialen Umfeldes und durch den Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes ermöglicht.
Im Rahmen dieser Dienstleistung erfolgt in der Regel kein stellvertretendes Handeln.
Die individuell benötigten Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung konkretisiert.
Alle Leistungen sind so zu gestalten, dass die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gestärkt werden.

- **Heilpädagogische Begleitung**
  Heilpädagogische Begleitung umfasst ganz allgemein die Theorie und Praxis einer ganzheitlichen, agogischen Begleitung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen. Sie orientiert sich nachhaltig an den Paradigmen der Selbstbestimmung, Emanzipation und Inklusion. Heilpädagogik zielt auf die Entwicklungsförderung und Entfaltung der begleiteten Person und auf deren volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- **Fallkoordination und Entwicklungsplanung**
  Benennung eines Fallverantwortlichen
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
- **Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**
  Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit

Anleitung bei der Entwicklung persönlicher Vorlieben/Hobbys
Unterstützung in der Ausbildung und Entfaltung sozialer Fähigkeiten
Unterstützung bei der Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten
Unterstützung bei der Organisation, Planung und Durchführung

- **Aufbau und Koordination eines Unterstützungsnetzwerkes**
  Erhebung des individuellen Hilfebedarfs
  Unterstützung bei der Organisation von individuell notwendigen Unterstützungsleistungen (beinhaltet Koordination und Vermittlung von Dienstleistern, Ämtern, Behörden, Transporten, Hilfsmitteln etc. und weiteren Hilfen wie Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt etc.)
  Sozial- bzw. nahraumorientierte Unterstützung zur Alltagsbewältigung – ausgehend von den vorhandenen Ressourcen der Gemeinde und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- **Zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Selbstständigkeit**
  Information, Motivation
  Persönliche Zukunftsplanung: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven
  Strukturierungshilfen

Rahmenbedingungen zur Erbringung der Kernleistungen

Die betroffene Person lebt mit den Eltern, betagten und/oder zunehmend erschöpften Unterstützungspersonen in einem gemeinsamen Haushalt.
Begleitzeiten werden individuell festgelegt.

Zugang

- Auftragsklärung durch Anbieter
- Hilfeplanung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung, wenn unklar ist, ob das Zielgruppenerfordernis erfüllt ist.
- Integrationshilfeantrag, Leistungsvereinbarung, Nachweis Zielgruppenzugehörigkeit
- Bewilligung durch die Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Leistungszeitraum

Bis zu 2 Jahre, danach hat jedenfalls eine Hilfeplanung stattzufinden.

Personaleinsatz für Kernleistungen

Fachkräfte und Begleitkräfte

Kostentragung

Rechtsgrundlage für Kostenbeitrag:

- Chancengesetz
  Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung (LGBl. Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
- Integrationshilfeverordnung
  Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Integrationshilfe (LGBl. Nr. 22/2007 i.d.g.F.)

Anbieter		
Lebenshilfe	4442-300-602	Wohnassistenz
ifs	4442-300-603	Wohnassistenz
Caritas	4442-300-604	Wohnassistenz

Begriffserläuterungen

Ambulante Leistungen	**Ambulante Leistungen** wie beispielsweise Beratungen oder Therapien finden meist im Lebensumfeld der Betroffenen statt. Diese Leistungen werden von Fachpersonen im vorab vereinbarten zeitlichen Ausmaß durchgeführt.
Teilbetreutes Wohnen	Wenn Menschen mit Behinderung in Wohngemeinschaften einer Einrichtung stundenweise betreut werden, bezeichnet man das als „**teilbetreutes Wohnen**". Die Betreuung findet mindestens drei Mal pro Woche durch Fachkräfte vor Ort statt.
Vollbetreutes Wohnen	Unter **vollbetreutem Wohnen** versteht man, die Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Fachkräfte im Wohnbereich einer Einrichtung. Die Betreuung umfasst mindestens acht Stunden pro Tag. Auch ein Nachtbereitschaftsdienst ist gewährleistet.
Inklusion	**Inklusion** bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind Teil der gesellschaftlichen Normalität. Ausgehend von der Akzeptanz aller Menschen in ihrer Individualität bedeutet Inklusion die gleichberechtigte, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens.
Integration	**Integration** bedeutet, dass einzelne Menschen in die Gesellschaft einbezogen, eingebunden, eingegliedert sind.
Hilfeplanung	Mittels **Hilfeplanung** wird ein auf den individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung abgestimmtes Leistungsangebot diskutiert und vereinbart.
Anleitung	**Anleitung** ist ein zielorientiertes Hinführen zu selbstständigem Handeln und ist somit Hilfe zur Selbsthilfe. Es erfolgt kein stellvertretendes Handeln durch die anleitende Person.
Begleitung	**Begleitung** ist eine Unterstützungsform, die über einen definierten Zeitraum durch eine Fachperson erfolgt. Je nach Hilfebedarf werden individuell Wirkung und Ziele der jeweiligen Leistung festgelegt im Sinne der Grundsätze Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Stärkung der Eigenverantwortung.
Betreuung	**Betreuung** ist eine Unterstützungsform, die über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Die Betreuung unterscheidet sich zeitlich und in der Intensität von der Begleitung. Betreuen bedeutet, sich um jemanden zu kümmern, für jemanden zu sorgen mit dem Ziel, die Eigenständigkeit zu fördern.
selbständig	**Selbständig** bedeutet, etwas alleine und ohne fremde Hilfe zu tun.
eigenständig	**Eigenständig** zu sein bedeutet, etwas aus eigener Verantwortung heraus zu tun.

Land Vorarlberg | Fotos: © Martin Lang / Fotolia.com und © Tomasz Zajda / Fotolia.com

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Soziales und Integration
Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24138
integrationshilfe@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at